



Publikation im Pöschtl vom 23. Juli 2026

Baugesuch

Gesuchsteller/in: Swisscom Broadcast AG, Swisscom (Schweiz) AG, Salt Mobile SA, Sunrise Communications SA

Grundeigentümer/in: Familienstiftung Conrad von Baldenstein, Andreas Conrad, Baldenstein 1, 7411 Sils im Domleschg

Projektverfasser/in: Swisscom Broadcast AG, Matthias Schmid, Ey 10, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Abbruch u. Neubau Mobilfunkantenne (BaB)

Lage der Baute: Parz. Nr. 497, Viaplana 5.1, 7411 Sils i.D.

Nutzungszone: Landschaftsschutzzone, Wald

Profile: best. Anlagen

Zusatzgesuche: Gesuch feuerpolizeiliche Bewilligung, Standortdatenblatt, Rodungsgesuch

Öffentliche Auflage: 23.07.2026 bis 12.08.2026

Auflageort: Gemeindekanzlei, Palazzo, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.

Einsprachen:

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen, schriftlich und begründet, an den Gemeindevorstand, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Baukommission

Auflage Protokoll Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt vom Freitag, den 24. Juli, bis Montag, den 29. August 2026, auf der Gemeindekanzlei auf.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 17. Oktober 2017, Art. 11, Abs. 3, müssen Einsprachen gegen das Protokoll innert der Auflagefrist, d.h. bis spätestens 29. August 2026, schriftlich an den Gemeindevorstand eingereicht werden, ansonsten das Protokoll als genehmigt gilt.

Gemeindevorstand

Absolutes Feuerverbot am 1. August

Aufgrund der schon länger andauernden Trockenheit herrscht auch am 1. August ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot.

Fehlbare werden durch die örtlichen Polizeiorgane geahndet.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindevorstand

Nationalfeier

Auch dieses Jahr führt der EHC Sils i.D. zusammen mit der Gemeinde die 1. Augustfeier auf dem Schulhausareal durch.

Programm:

ab 18.00 Uhr Beginn mit Festwirtschaft (feine Gerichte vom Grill)

Torwandschiessen

Barbetrieb

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen sich der EHC Sils i.D. und die Gemeinde Sils i.D.

EHC Sils i.D. / Gemeindevorstand

Absolutes Feuerverbot Stufe braun und schwarz (Gas-/Elektrogrills erlaubt)

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und gestützt auf Artikel 11 des kantonalen Brandschutzgesetzes erlassen die Gemeinden Heinzenberg / Domleschg ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gebiet (ausserhalb und innerhalb des Siedlungsraums). Details siehe überkommunale Mitteilungen.